

**b) Leistungsbereich Leistungen für Dritte****Einnahmen aus Pauschalabschlüssen und sonstigen Verträgen**

Ausgaben: Honorare für Gäste, für Orchesteraushilfen und -Verstärkungen, Reise- und Transportkosten.

**c) Leistungsbereich Leitung und Wirtschaft**

Einnahmen aus dem Sachvermögen, Mieten

Ausgaben: Anschaffung von Arbeitsmitteln und Büroausstattung, Lohnfonds einschließlich Fachpersonal\*, Prämienfonds, SV-Anteile, Reise- und Transportkosten, Weiterbildung der Orchestermitglieder, Medikamente, Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Post- und Verkehrsgebühren, Kleider- und Instrumentengeld, Werterhaltung der Büro- und Geschäftsausstattung einschließlich Fuhrpark, Mieten für Büro- und Proberäume.

\* Soweit möglich, ist der Lohnfonds der Musiker nach Diensten den Leistungsbereichen a) und b) zuzuordnen.

**Anlage 2**

zu vorstehender Anordnung

**Leistungsplan-Grundkennziffern****— Orchester —**

1.	Arbeitszeitfonds/Stärke des	Orchesters	
1.1	Dienste insgesamt		Anzahl
	davon:		
1.1.0	für Proben		Anzahl
1.1.1	für Konzerte		Anzahl
1.2	Musiker		Personen
2.	Konzerte in eigener Regie		
2.1	Konzerte gesamt		Anzahl
	darunter:		
2.1.0	Anrechtskonzerte		Anzahl

2.1.1	Sonderkonzerte	Anzahl
2.1.2	Schulkonzerte	Anzahl
2.2	Besucher gesamt	Personen
	darunter:	
2.2.0	Anrechtsbesucher	Personen
2.2.1	Besucher in Schulkonzerten	Personen
2.3	Durchschnittliche Einnahme je Besucher	Mark
3.	Leistungen für Dritte	
3.0	Vertragskonzerte (Pauschalabschlüsse)	Anzahl
3.1	Auftritte beim Rundfunk, Fernsehen und der Schallplatte (nach Erfahrungswerten)	Anzahl
3.2	Sondereinsätze ohne Einnahmen (z. B. zu Feiertagen)	Anzahl
4.	Zuschüsse	
4.1	Gesamteinnahmen	TMark
4.2	Gesamtzuschuß	TMark
4.3	Durchschnittlicher Zuschuß für Konzerte in eigener Regie	
4.3.0	je Konzert	Mark
4.3.1	je Besucher	Mark
4.3.2	je 100 M Einnahme	Mark
4.4	Durchschnittlicher Zuschuß / Überschuß für Konzerte im Auftrage Dritter	
4.4.1	je Konzert	Mark
4.4.2	je 100 M Einnahme	Mark

Alle Zuschußberechnungen beziehen sich auf Ausgaben, ohne Investitionen. Soweit erforderlich, kann daneben die Berechnung auch auf Ausgaben ohne Investitionen und Werterhaltung vorgenommen werden.